



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0033 vom 16.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	16.03.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag eines Anliegers des Schlehenweges vom 08.12.2020 auf Straßenendausbau in 2021

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Anliegers des Schlehenweges auf Durchführung des Straßenendausbaus der Straße in 2021 wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Am 08.12.2020 wurde von einem Anlieger des Schlehenweges ein Antrag auf Durchführung des Straßenendausbaus des Schlehenweges in 2021 gestellt. Der Antrag ist beigefügt.

Auf die Ausführungen in den Sachdarstellungen zur Vorgehensweise beim Ausbau von Stadtstraßen (Prioritätenliste 1 und 2) wird verwiesen.

Zurzeit liegt der Schlehenweg an 4. Stelle der Liste 1 und ist somit in den vergangenen Jahren stetig in der Prioritätenliste aufgestiegen. Der Schlehenweg gehört nicht zu den für den Endausbau vorgesehenen Straßen in 2021.

Eine genaue Abschätzung zum Ausbaujahr des Schlehenwegs kann - aufgrund der jährlichen Überarbeitung der Prioritätenliste - nicht bestimmt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag des Anliegers des Schlehenweges auf Durchführung des Straßenendausbaus der Straße im Jahr 2021 abzulehnen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten